



# Die Reform der Medienlandschaft in Griechenland

Im Oktober 2015 verabschiedete das Griechische Parlament einen Gesetzentwurf zur drastischen Reform der heimischen Medienlandschaft.

Das neue Gesetz war aus den folgenden Gründen erforderlich:

## 1. Übereinstimmung mit internationalen Standards

- In Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß der Genfer Konvention (GE 06) hat Griechenland den Übergang von der analogen zur digitalen Sendung abgeschlossen. Dennoch gab es bisher keinen gesetzlichen Rahmen in Bezug auf Inhaltsanbieter nach den Anforderungen der digitalen Rundfunkübertragung. Das neue Gesetz bildet den entsprechenden rechtlichen Rahmen, indem es eine internationale Ausschreibung vorsieht.
- Ein ähnliches Model internationaler Ausschreibung ist bereits von vielen europäischen Staaten, u.a. Italien, Portugal, Zypern, Rumänien und Spanien, mit hervorragenden Ergebnissen in Bezug auf die Transparenz und den wirtschaftlichen Nutzen übernommen worden.
- Des Weiteren wurden früher die beschränkten Frequenzen für terrestrische digitale Sendung nicht nach den Vorschriften der von Griechenland unterzeichneten europäischen und internationalen Abkommen vergeben.
- Europäisches Recht bzw. die entsprechende Richtlinie (2010/13/EU und ihre vorgeschlagenen Novellen) verpflichten die Mitgliedstaaten und ihre unabhängigen Regulierungsbehörden, die Prinzipien der Mehrstimmigkeit, der Transparenz, des freien Wettbewerbs und des Zuschauerschutzes sicherzustellen.
- In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der WRC-15 (World Radiocommunication Conference 2015) soll das Verfahren der Lizenzvergabe an Inhaltsanbieter auch die Frequenzvergabepolitik der Nachbarstaaten in Rücksicht nehmen, damit keine Empfangsstörung durch griechische digitale Sendung verursacht wird.



## 2. **Transparenz und Demokratie**

Das vorgeschlagene Lizenzverfahren behebt eine Reihe von Problemen und Störungen im Bereich der TV-Übertragung in Griechenland. Seit mehr als 25 Jahren durften private Anbieter von TV-Inhalten auf Basis von vorläufigen Lizenzen senden.

Unter dem Vorwand, dass es keine Spektrum-Einschränkungen mehr gibt, strebten TV-Sender an der Schwelle des digitalen Zeitalters danach, de facto als Anbieter digitaler Inhalte etabliert zu werden. In ihrem Bemühen, Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Geschäfte von TV-Sendern wiederherzustellen, hat die Regierung allerdings auf einem Lizenzverfahren auf Basis internationaler Ausschreibung bestanden.

Das neue Gesetz sorgt für Transparenz bezüglich der öffentlichen Leistung bzw. Geschäfte. Bestimmte Regeln verpflichten TV-Medienbesitzer, detaillierte Informationen über ihre Besitzverhältnisse zu geben. Darüber hinaus sind sowohl Lizenzinhaber mit notleidenden Krediten als auch diejenigen, die Vertragspartner von Behörden sind, von der Teilnahme am Ausschreibungsprozess ausgeschlossen.

## 3. **Öffnung des Marktes für den Wettbewerb**

Was den Wettbewerb anbelangt, sind die bestehenden Inhaltsanbieter auf dem heimischen Markt dominant, was den Eintritt von potentiellen neuen Betreibern blockiert. Mit unzureichenden Business- und Kontingenzplänen haben sich diese Inhaltsanbieter enorm verschuldet. Ihre dominierende Marktposition wirkt nicht nur auf den Wettbewerb sondern auch auf die Pressefreiheit aus. Während Griechenland 2008 bei der Pressefreiheit auf Platz 31 lag, fiel es 2014 auf Platz 99 der Rangliste.

Die Reform der Medienlandschaft wird alte institutionelle Störungen beheben und Griechenland zurück in den europäischen Medienmarkt bringen, wodurch ein neues Kapitel im audiovisuellen und Kommunikationsbereich eröffnet wird.

In demokratischer, institutioneller und finanzieller Hinsicht ist es unerlässlich, möglichst bald einen nachhaltigen und gut funktionierenden Radio- und Fernsehensektor in Griechenland aufzubauen.

# DAS VERFAHREN der LIZENZVERGABE

Die Lizenzvergabe wird mittels internationaler Ausschreibung und Versteigerung von TV-Frequenzen durch die unabhängige griechische Regulierungsbehörde, den Nationalen Rundfunkrat (**NCRTV**, National Council for Radio and Television), erfolgen.

Durch dieses Verfahren wird **das öffentliche Gut der Informationsübermittlung** für die Bürger **gewährleistet**.

Ein neues Gesetz wurde (im Oktober 2015) vom Griechischen Parlament verabschiedet.

Neue Mitglieder des NCRTV-Vorstandes werden an Stelle derjenigen eingestellt, deren Amtszeit 2015 abgelaufen ist.

Der neue Vorstand des **NCRTV** soll:

a) Eine **fundierte Stellungnahme** bezüglich der zu vergebenden Lizenzenanzahl abgeben.

b) Ein **öffentliches Konsultationsverfahren** eröffnen.  
Die Ergebnisse der Konsultation werden im Zusammenhang mit der fundierten Stellungnahme des NCRTV und dem wissenschaftlichen Bericht von internationalen Experten die endgültige Anzahl der Lizenzen bestimmen, die vom Staatsminister bestätigt wird.

c) Die Ausschreibung von **10jährigen** Lizenzen eröffnen.  
Die Ausschreibung und Lizenzierung sollen die nationalen und internationalen Vereinbarungen bezüglich der Frequenzvergabe einhalten.

Die Ausschreibungsteilnehmer sollen bestimmte **Bedingungen** erfüllen:

i. Die **Mindestanforderungen** an technische Ausstattung und Infrastruktur.

ii. **Transparenz von Medienbesitz**: Vermögen, Aktienregistrierung, Schulden und Verbindlichkeiten, eingezahltes Mindestaktienkapital, Kapitalerhaltung während der Gesamtdauer der Lizenz, Einhaltung der spezifischen Programmanforderungen.

iii. **Pluralismus und offenen Wettbewerb**, indem die Teilnehmer am Rundfunk- und Werbemarkt, die wegen Schwerverbrechen oder sonstiger Gesetzesverstöße Verurteilten, die Unternehmer, die Vertragspartner vom griechischen Staat sind, sowie die Antragsteller, die keine Steuer- oder Sozialversicherungsbescheinigungen haben, ausgeschlossen werden.

Vom NCRTV beauftragte internationale Rechnungsprüfer sollen **die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Kandidaten bewerten**.

Der NCRTV soll die Anträge überprüfen, um die Erfüllung der Teilnahmebedingungen sicherzustellen, und wird danach **die Lizenzen vergeben**.

Der NCRTV behält sich den **Widerruf von Lizenzen** vor, wenn Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen festgestellt werden.